

RHEINISCHE DIREKTORENVEREINIGUNG

Zusammenschluss der Leiterinnen und Leiter der Gymnasien in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln

Der Vorsitzende
Martin Sina, OStD

Abtei-Gymnasium Brauweiler Europaschule
Kastanienallee 2, 50259 Pulheim
Telefon: 02234 98202-11
Telefax: 02234 98202-23
E- Mail: rhdv@msina.de

An
Frau Kirsten Korte, MdL, Vorsitzende
des Ausschusses für Schule und Bildung
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Pulheim, den 11. Februar 2020

Seite 1 von 2

Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung zum Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Drucksache 17/7892

„Gesetz zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften (15. Schulrechtsänderungsgesetz)“ Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/7770

Sehr geehrte Frau Korte,

sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich im Namen der Rheinischen Direktorenvereinigung Stellung zum Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Schulversuch PRIMUS

Es gibt im Land NRW 5 PRIMUS-Schulen. Dieser Schulversuch soll gem. § 132b (2) wissenschaftlich begleitet werden, dem Landtag soll bis spätestens 31.07.21 berichtet werden.

Wir sehen derzeit keinen Handlungsdruck, eine Entscheidung hier um ein Jahr vorzuziehen sondern empfehlen, die Evaluation des Schulversuchs wie im SchulG vorgesehen bis 2021 fortzuführen.

Zukunft der Sekundarschulen

Auch hier sehen wir keinen erhöhten Handlungsbedarf. Es ist derzeit möglich, Sekundarschulen in Gesamtschulen zu überführen, dies gelingt vielerorten. Die Ermöglichung auch kleinerer Sekundarschulen ist vielmehr eine der Praxis geschuldete sinnvolle Ergänzung des schulischen Angebots in NRW. Sekundarschulen ermöglichen grundsätzlich durch ihre Kooperationsschulen ihren Schülerinnen und Schülern einen gesicherten Übergang in die gymnasiale Oberstufe. Vielfach gibt es ein auskömmliches Angebot an Oberstufenzügen in Kommunen, so dass eine Umwandlung von Sekundarschulen zu weiterer Unwucht im Schulplatzangebot vor Ort führt.

In diesem Zusammenhang wird eine Reform des § 132c gefordert, es wird nicht genau benannt, wie eine Neufassung aussehen könnte. Artikel 10 der Landesverfassung garantiert ein vielfältiges Schulsystem, keine zwei isolierten Systeme. Ein vielfältiges Schulsystem muss Übergänge und Wechsel in alle Richtungen ermöglichen. Ein vielfältiges Schulsystem muss eine begabungsgerechte Beschulung aller Kinder und Jugendlichen sicherstellen. Fehlentscheidungen bei der Wahl der Schulform müssen korrigiert werden können.

Die Entscheidung der Eltern für eine Schule des gegliederten Systems ist oft keine Entscheidung für dieses System, sondern für eine konkrete Schule.

Insofern muss diese Forderung als sachfremd und ideologiegeprägt zurückgewiesen werden, sie trägt eine schulpolitische Debatte auf dem Rücken der Kinder und ihrer Eltern aus.

In vielen Fällen, wie z.B. in Köln, sind zudem die Schulformentscheidungen der Eltern durch einen Mangel an Schulplätzen an der gewünschten Schulform resp. im gewünschten „System“ nicht zu erfüllen: durch eine schlecht oder gar nicht koordinierte Schulentwicklungsplanung in alleiniger Verantwortung der Kommunen sind ehemals funktionsfähige Schullandschaften an erschreckend vielen Orten disfunktional aufgestellt, es fehlt an Passgenauigkeit der schulischen Angebote zu den Elternwünschen und den Erfordernissen.

Die Beschränkung des § 132c auf die dort genannten Fälle zur Sicherung von Schullaufbahnen halten wir für sinnvoll, eine weitere Öffnung gar hin zu einer Einbeziehung von Gymnasien hingegen für kontraproduktiv. Eine „Vergesamtschulung“ des gegliederten Systems ist kein Gewinn an schulischer Qualität für das einzelne Kind.

Die Schulform Gymnasium hat ihre Erfolge und auch ihre Attraktivität gerade durch ihre große Heterogenität in der Abdeckung der oberen Hälfte des Leistungsspektrums (Übergangsquote auf das Gymnasium in NRW im Schnitt: 42% - an vielen Orten bis zu 60%).

Mit freundlichen Grüßen,



Martin Sina
Vorsitzender